

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang

Freitag, 31.7.2020

Ausgabe 14

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 7. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 16.07.2020
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung von 2 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 136-4.2 MW jeweils auf den Anlagentyp Vestas V-150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einer Gesamthöhe von 241 m und einer Leistung von 5.6 MW pro Anlage

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 7. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 16.07.2020

Beschluss-Nr. 053-07/2020

Außerplanmäßige Ausgabe für die Straßenbaumaßnahme: Kreisstraße K 2056 - Sandersdorf

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt, die Restmittel in Höhe von 364.215,82 EUR für den Ausbau der Kreisstraße K 2056 - Sandersdorf bis zur B 183 zu verwenden.

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 6.07.2020

Beschluss-Nummer: VGA 35-2020

Zustimmung zur Vergabe freiberuflicher Leistungen

Sekundarschule Wolfen-Nord - Sanierung von Dachflächen, Fenstern und Fassade - Freiberufliche Leistungen „Gebäude“

Die Zustimmung zur Auftragserteilung Freiberuflicher Leistungen gemäß § 34 HOAI an das B & G Ingenieurbüro (Dipl.-Ing. FH Uwe Raeche), 06774 Muldestausee in Höhe einer Bruttohonorarleistung von 149.754,43 EUR wird erteilt.
(BV/0125/2020)

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss

Termin: Montag, 17.08.2020, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreissitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
11. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung von 2 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 136-4.2 MW jeweils auf den Anlagentyp Vestas V-150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einer Gesamthöhe von 241 m und einer Leistung von 5.6 MW pro Anlage

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die zugunsten der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen Dr.-Eberle-Platz 1 erteilten Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 08.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Mit Bescheid vom 08.06.2020 wurde auf Antrag der die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung von 2 Windenergieanlagen im Windenergiepark Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben in der Gemarkung Drosa erteilt.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1 Genehmigungsgegenstand

Auf der Grundlage der §§ 6, 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) wird auf Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr. Eberle-Platz 1, in 01662 Meißen vom 31.01.2019, sowie den Ergänzungen letztmalig vom 20.02.2020 unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entsprechend den nachstehend in der Anlage 1 aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im folgenden Abschnitt III festgesetzten Nebenbestimmungen den geänderten Anlagentyp Vestas V-150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einer Gesamthöhe von 241 m und einer Leistung von jeweils 5.6 MW

am Standort:

WEA 01	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28
WEA 02	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 28

zu errichten und zu betreiben.

Der wesentlichen Änderung des Anlagentyps der Windenergieanlagen (WEA) liegen der Genehmigungsbescheid vom 05.07.2018 (Az: 66.17/4000/1.6.2-01/17), die Änderungs-

und Teilabhilfebescheide vom 12.02.2019 und 02.08.2019 (Az: 66.17/4000/1.6.2-01/17 Wsp), sowie die Entscheidung nach § 15 Abs. 1 BImSchG vom 19.12.2018 (Az: 66.17/4000/1.6.2-01/17P15/30/18) zugrunde.

Die darin enthaltenen Nebenbestimmungen und Hinweise gelten weiter, sofern mit diesem Genehmigungsbescheid keine anderen oder zusätzlichen Nebenbestimmungen verfügt werden.

2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 WEA des Typs Vestas V-150 mit folgenden Daten (Angaben in ETRS 89 Zone 32, ohne Zonenerkennung):

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
01	Vestas V-150	5.6 MW	166 m	150 m	698893,08	5744608,88
02	Vestas V-150	5.6 MW	166 m	150 m	698860,00	5744151,00

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), einschließlich der Zulassung der Abweichung nach § 66 Abs. 1 BauO LSA,
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Die Genehmigung wird nach Maßgabe der aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

3 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die in Anlage I aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

4 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Antragstellerin angeordnet.

5 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn die Inhaberin nicht bis zum 20.05.2023 mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen hat.

6 Kosten der Genehmigung

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt – Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen und den zugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

03.08.2020 bis einschließlich 17.08.2020

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 03493 341 701

2. Gemeinde Osternienburger Land

Bauamt Zimmer 21 A
OT Osternienburg
Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e
06368 Osternienburger Land

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034973 28215)

3. Stadt Nienburg (Saale)

Bürgerbüro
Marktplatz 1
06429 Nienburg (Saale)

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich sein kann. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte folgende Telefonnummer: 034721 309117)

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 14.07.2020

gez. Rößler
Leiter Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld